

Geschäftsstelle:

Musikschule bei der
Volkshochschule Hofer Land e. V.
Ludwigstraße 7
95028 Hof

Tel.: 09281 7145-15
Fax: 09281 7145-66
E-Mail: info@musikschule-landkreis-hof.de
Internet: www.ms-hof.de

Geschäftsführung: André Vogel
Musikschulleiterin: Eva Gräbner
Sekretariat: Heidi Leupold

Geschäftszeiten:

Montag bis Donnerstag: 8 – 18.30 Uhr
Freitag: 8 – 16 Uhr



Die Musikschule

Wir sind eine Abteilung der Volkshochschule Hofer Land und ordentliches Mitglied im Verband deutscher Sing- und Musikschulen. Unsere Musikschule ist eine Bildungseinrichtung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, unser Auftraggeber ist der Landkreis Hof.

Wir unterrichten im gesamten Landkreis Hof, daher sind wir sicher in Ihrer Nähe. Der Musikunterricht wird von gut ausgebildeten Musikpädagogen abgehalten. Kooperationen mit Schulen des Landkreises ermöglichen es uns, unser breites musikpädagogisches Angebot in die Nachmittagsbetreuung der Schulen zu integrieren. Regelmäßige Schülervorspiele und Konzerte gehören zu unserem pädagogischen Angebot. Ein breiter Fächerkanon, begonnen in der Elementarstufe über ein reiches Instrumentalangebot bis hin zu Gesang und Mitspielmöglichkeit in verschiedenen Ensembles, bietet jedem die Möglichkeit, das Richtige für sich zu finden.

Das Musikschuljahr

Das Musikschuljahr beginnt mit der ersten vollen Woche nach den Sommerferien, endet mit Beginn der Sommerferien und umfasst durchschnittlich 34 Unterrichtswochen. Ansonsten richtet sich der Unterricht weitestgehend nach der allgemeinen Ferienregelung des Freistaates Bayern.

Unterrichtsangebote

Musikkäfer

Gemeinsames Musizieren für Kleinkinder und Eltern

Unser Angebot „Musikkäfer“ lädt Kleinkinder von 18 Monaten bis zu drei Jahren und deren Eltern zum musikalischen Spiel ein. Mit Tönen und Geräuschen können Sie Ihr Kind zum Lachen bringen – mit einem Lied wieder beruhigen. Kleinkinder erkunden mit Hingabe Körper und Stimme, sie untersuchen alles in der näheren Umgebung was rasselt, knistert, leuchtet und klappert. Gemeinsames Musizieren und Musikhören ist in dieser Entwicklungsphase für das Kind Nahrung für Körper, Seele und Geist. Bei den Musikkäfern werden keine Kenntnisse vorausgesetzt, alle Kinder können teilnehmen.

Musikalische Früherziehung für Kinder ab vier Jahren

Ein auf zwei Jahre angelegter Kurs für Kinder ab 4 Jahren. Der Unterricht erfolgt einmal in der Woche je nach Teilnehmerzahl (30 min. für 2 bis 3 Kinder, 45 min. für 4 bis 5 Kinder oder 60 min. ab 6 Kindern) und wird in der Regel mit den örtlichen Kindergärten oder Schulen abgesprochen. Bei der musikalischen Früherziehung kann sich Ihr Kind mit den elementaren Bereichen der Musik vertraut machen. Hier gehören Bereiche wie Singen und Sprechen, Rhythmus-Spiele und Bewegung genauso zum Unterrichtskonzept wie Hörerziehung und Instrumentenkunde. Neben musikalischen Inhalten spielt auch die Förderung der Persönlichkeit des Kindes eine wesentliche Rolle; Aufmerksamkeit und Lernbereitschaft werden geweckt. Das Kind lernt sich und seine Umwelt durch Gruppen- und Einzelaktionen kennen. Soziale Faktoren wie Rücksichtnahme und aufeinander hören werden gefördert. Erlebnisbezogene Aktionen, die der Altersgruppe entsprechen, stehen bei der musikalischen Erarbeitung im Vordergrund. Die kreative Entwicklung wird durch viele Anregungen unterstützt.

Musikalische Grundausbildung

Die musikalische Grundausbildung richtet sich an Kinder der ersten

drei Grundschuljahre. Kern der Grundausbildung sind Singen und Sprechen, elementares Instrumentalspiel, Musik und Bewegung/Tanz. Die Kinder sollen zu einem vielseitigen Umgang mit der Musik und zu musikalischem Verhalten in der Gruppe befähigt werden. Die Grundausbildung soll sowohl für Musik sensibilisieren als auch auf eine weitere instrumentale und vokale Ausbildung vorbereiten.

Der Unterricht erfolgt einmal pro Woche 45 Minuten und kann auch, in Absprache mit den Schulen, gleich nach Schulschluss oder im Rahmen der Nachmittagsbetreuung angeboten werden.

Der Unterricht kann ab dem 1. Grundschuljahr besucht werden, jedoch sollten die Kinder nicht älter als 8 Jahre sein.

Instrumental- und Vokalunterricht

Der Instrumentalunterricht bildet den Schwerpunkt in der Arbeit der Musikschule. Dem Instrumentalunterricht sollte für Kinder im Grund- und Vorschulalter ein mindestens einjähriger Besuch eines Grundfaches wie musikalische Grundausbildung vorausgehen.

Unter folgenden Instrumenten kann man wählen:

- Tasteninstrumente: Klavier, Keyboard, Akkordeon, Kirchenorgel
- Blasinstrumente: Klarinette, Saxofon, Trompete, Blockflöte, Querflöte
- Zupfinstrumente: Gitarre, E-Gitarre, E-Bass, Pedal-Steel-Gitarre, Banjo, Mandoline, Akkordzither, Ukulele
- Streichinstrumente: Violine, Viola, Cello
- Gesang
- Schlagzeug und Percussionsinstrumente

Weitere Fächer

Die Musikschule kann bei Bedarf auch weitere Fächer einrichten, die bei genügend Teilnehmern je nach Anfrage eingeteilt werden. Folgende Angebote bestehen:

- Kinderchor für Grundschul Kinder
 - Musik-Theoriekurs für fortgeschrittene Schüler
 - Rhythmik 1.) für Kinder oder 2.) für Kinder mit ihren Eltern
 - Volksmusikgruppen für alle Altersgruppen
- Nähere Informationen erhalten Sie in der Geschäftsstelle.

Freiwillige Leistungsprüfungen

Für Schülerinnen und Schüler an bayerischen Sing- und Musikschulen. Die Musikschule gibt ihren Kindern einen Baustein zur Anerkennung von Schülerleistungen an die Hand: die Freiwilligen Leistungsprüfungen. Wer will, kann in diesen Prüfungen – nach Absprache mit der Lehrkraft – seine musikalischen Fähigkeiten unter Beweis stellen. Die Prüfungen haben verschiedene Schwierigkeitsgrade und können unabhängig von Alter, Instrument und musikalischem Leistungsstand abgelegt werden. Nähere Information erhalten Sie in der Geschäftsstelle oder bei den unterrichtenden Lehrkräften.

Ensemblespiel

Für unsere talentiertesten Schüler richten wir Instrumentalgruppen in variabler Besetzung sowie Rock-, Pop-, Blues-Bands ein. Mindestteilnehmerzahl: 3.

Kammermusik

Ein Angebot für fortgeschrittene Schüler. Hier wird in kammermusikalischen Besetzungen Originalliteratur erarbeitet. Mindestteilnehmerzahl: 2.

Unterrichtsorte

Wir unterrichten an folgenden Orten: Bad Steben, Berg, Döhlau, Feilitzsch, Gattendorf, Geroldsdgrün, Helmbrechts, Issigau, Konradreuth, Leupoldsgrün, Lichtenberg, Münchberg, Naila, Oberkotzau, Regnitzlosau, Rehau, Schauenstein, Schwarzenbach an der Saale, Schwarzenbach am Wald, Selbitz, Sparneck, Stambach, Tauperlitz, Zell.

Konzertveranstaltungen

Die Musikschule im Landkreis Hof organisiert Veranstaltungen, die außerhalb des normalen Musikschulbetriebs angeboten werden. Hierbei handelt es sich z. B. um Ausflüge, Musikfreizeiten, Probenwochenenden und Ähnliches mehr. Weiterhin finden in den Unterrichtsorten Schülerkonzerte und Vorspiele statt, damit ausreichend Vorspielmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler vorhanden sind. Dabei sind wir nicht nur in den örtlichen Schulen und Gemeinden, sondern auch bei Kirchengemeinden zu Gast. Alle Termine von Sonderveranstaltungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Anmeldung

Anmeldungen werden jederzeit angenommen.

Die Anmeldung für das jeweilige Schuljahr erfolgt schriftlich. Ein Anspruch auf Unterrichtsort, -art, -zeit und eine bestimmte Lehrkraft besteht nicht. Wünsche der Teilnehmer bzw. der Eltern werden, soweit möglich, berücksichtigt.

Anmeldeformulare bekommen Sie bei uns in der Geschäftsstelle, Ludwigstraße 7, 95028 Hof. Sie werden Ihnen von uns auf Wunsch direkt zugesandt, Telefon 09281/7145-15.

Sie sind auch im Internet zum Download bereitgestellt: unter www.ms-hof.de

Die Unterrichtsaufnahme im Verlauf des Schuljahres erfolgt in Absprache mit der Musikschulleitung.

Anmeldung für Instrumentalunterricht und die musikalische Früherziehung/Grundausbildung: Die Anmeldung für den Instrumentalunterricht verlängert sich automatisch um ein weiteres Schuljahr, sofern nicht bis jeweils zum 31.07. vor Schuljahresbeginn eine schriftliche Abmeldung erfolgt ist.

Für Kinder, die die musikalische Früherziehung abgeschlossen haben, was in der Regel nach zwei Jahren der Fall ist, bemühen wir uns, ausreichend Plätze im Instrumentalunterricht zur Verfügung zu stellen.

Abmeldung

Abmeldungen sind grundsätzlich nur zum Schuljahresende möglich. Sie müssen der Musikschule bis spätestens zum 31.7. des jeweils laufenden Schuljahres schriftlich zugehen. Die Anmeldung verlängert sich um ein weiteres Schuljahr, wenn der Schüler nicht bis zum 31.7. abgemeldet wird.

Eine Abmeldung während des Schuljahres kann nur aus zwingenden Gründen, z. B. Umzug oder Krankheit länger als 6 Wochen (bitte

ärztliches Attest vorlegen) im Einvernehmen mit der Leitung der Musikschule im Landkreis Hof erfolgen. Ein entsprechender Antrag ist schriftlich an die Musikschule zu stellen.

Unterrichtsverlauf

Die Teilnehmer verpflichten sich zur regelmäßigen und pünktlichen Teilnahme am Unterricht. Teilnehmer, die den Unterricht stören, können von der Lehrkraft von der Unterrichtseinheit ausgeschlossen werden. Teilnehmern, die mehr als zweimal von einer Unterrichtseinheit ausgeschlossen wurden, kann für den Rest des Schuljahres der Besuch des Musikschulunterrichts untersagt werden. Die Zahlungspflicht bleibt in diesen Fällen bestehen. Die Musikschule ist zur Kündigung berechtigt, wenn der Entgeltsschuldner trotz Zahlungserinnerung mit der Entgeltzahlung länger als 4 Wochen im Rückstand ist.

Teilnehmer mit ansteckenden Krankheiten sind für die Dauer der Krankheit vom Unterricht ausgeschlossen. Die Nichtteilnahme am Unterricht der Regelschule aus Krankheitsgründen schließt auch die Teilnahme am Unterricht in der Musikschule aus.

Die Musikschule ist berechtigt, im Unterricht und in ihren üblichen Veranstaltungen Bild- und Schallaufzeichnungen herzustellen und für ihren Eigenbedarf sowie Selbstdarstellung zu verwenden. Eine Vergütungsverpflichtung besteht nicht.

Kann ein Teilnehmer den Unterricht ausnahmsweise nicht wahrnehmen, muss die Musikschule bzw. die Lehrkraft möglichst frühzeitig davon verständigt werden. Dieser Unterricht muss nicht nachgegeben werden; er geht in den Verfügungsbereich der Musikschule zurück.

Leihinstrumente

Die Musikschule kann nach vorhandenen Möglichkeiten Leihinstrumente zur Verfügung stellen. Falls ein Leihinstrument benötigt wird, ist die Absprache direkt mit der Musikschule zu treffen. Die Dauer des Ausleihens ist auf ein Schuljahr beschränkt, die anfallenden Gebühren sind in einer eigenständigen Gebührenordnung geregelt. Die Leihgebühren werden mit der jeweiligen Rate der Unterrichtsgebühr eingezogen.

Gebühren

Die anfallenden Gebühren werden in 10 Raten von Oktober bis Juli fällig. Die genauen Daten sind der Rechnung zu entnehmen. Anfallende Materialkosten für die musikalische Früherziehung werden nach Aushändigung fällig und mit der nachfolgenden Rate eingezogen.

Unterrichtsform	Unterrichtsdauer	Kosten pro Jahr	Fällig pro Rate (10x)*	Kosten pro Monat
Einzelunterricht 45 Minuten	45 Minuten	989,00 €	98,90 €	82,42 €
Einzelunterricht	30 Minuten	682,00 €	68,20 €	56,83 €
Einzelunterricht	22,5 Minuten	529,00 €	52,90 €	44,08 €
Gruppe mit 2 Schülern	45 Minuten	529,00 €	52,90 €	44,08 €
Gruppe mit 3 Schülern	45 Minuten	364,00 €	36,40 €	30,33 €
Gruppe mit 4 oder mehr Schülern	45 Minuten	280,00 €	28,00 €	23,33 €
Gruppe mit 2 Schülern	30 Minuten	364,00 €	36,40 €	30,33 €
Gruppe mit 3 Schülern	30 Minuten	242,00 €	24,20 €	20,17 €
Ensemble/Kammermusik ohne Hauptfachbelegung	45 Minuten	130,00 €	130,00 €	10,83 €
Ensemble/Kammermusik mit Hauptfachbelegung	45 Minuten	kostenlos	kostenlos	kostenlos
Musikalische Früherziehung/Grundausbildung	30, 45 oder 60 Minuten	268,00 €	26,80 €	22,33 €

*Die Gebühren werden in 10 Monatsraten von Oktober bis Juli eingezogen.

Zuschläge:

- Erwachsenenenzuschlag: Für Erwachsene ab 18 Jahren wird ein Zuschlag von 110 € pro Schuljahr erhoben. Von volljährigen Schülern, Studenten und Auszubildenden wird nach Vorlage einer Bescheinigung des Ausbildungsbetriebs kein Erwachsenenenzuschlag erhoben.
- Instandhaltungspauschale Klavier: 36,00 € pro Schuljahr. Diese Pauschale dient zur Wartung und Pflege der Klaviere
- Beide Zuschläge werden jeweils mit der 1. Rate abgebucht.

Gebührenermäßigung

- a. Auf Antrag (Vermerk auf Anmeldung genügt) wird eine Gebührenermäßigung bei Geschwistern gewährt und zwar:
 - Sind zwei Kinder bei der Musikschule, werden bei dem jüngeren Kind die Gebühren um 25 % gesenkt.
 - Sind drei oder mehr Kinder bei der Musikschule, werden nur bei dem jüngsten Kind die Gebühren um 50 % gesenkt.
- b. Falls ein Kind zwei Instrumente an der Musikschule erlernt, gewähren wir 25 % Ermäßigung auf die Kursgebühr für das Zweitinstrument. Für jedes weitere Instrument werden ebenfalls 25 % gewährt.
- c. Auf schriftlichen Antrag können aus Gründen sozialer Bedürftigkeit die Unterrichtsgebühren ermäßigt werden.

Für Ensembleunterricht, Kammermusik und Ergänzungsfächer ist keine Ermäßigung möglich

Gebührenrückerstattung

Ein Anspruch auf Gebührenrückerstattung besteht, wenn 33 Unterrichtswochen durch Unterrichtsausfall, den die Musikschule zu vertreten hat, unterschritten werden. Die entsprechende Rückerstattung erfolgt gegen Ende des Kalenderjahres. Fällt der reguläre Unterricht aus Gründen höherer Gewalt auf Anordnung der Schulbehörde an der Schule aus, in der der Musikschulunterricht erteilt wird, und ist die Schule geschlossen, so entfällt dort an diesen Tagen ebenfalls der Unterricht der Musikschule. Eine Nachholpflicht oder ein Anspruch auf Gebührenrückerstattung bestehen in diesem Fall nicht.

Unterrichtsmaterial

Das Unterrichtsmaterial (z. B. Notenhefte, Stifte) für die Instrumentalfächer ist grundsätzlich vom Schüler bzw. deren Eltern selbst zu beschaffen. Für die musikalische Früherziehung können wir das Material im Komplettatz zum Selbstkostenpreis besorgen. Die Beträge werden in diesem Falle zu Semesterbeginn mit den Unterrichtsgebühren eingezogen.